



An den Prüfungsausschuss der Innung:

**Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg, Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg**

**Anmeldung zur Gesellenprüfung Teil 2**

**im Ausbildungsberuf**

**Friseur**

**Fachrichtung/Schwerpunkt** \_\_\_\_\_

Wir beantragen die Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2

Prüfungsbewerber/-in ☐ männlich ☐ weiblich ☐ div.

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort/-land: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte gut leserlich

**Ausbildungsbetrieb**

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben)

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen haben wir beigelegt:

- ☐ Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrages
- ☐ Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Gesellenprüfung Teil 1 (Zeugnis)
- ☐ Schriftliche Ausbildungsnachweise/Berichtshefte 2. und 3. Ausbildungsjahr im Original
- ☐ Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- ☐ Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungen
- ☐ ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigenden Belange/Behinderungen

.....  
Unterschrift und Stempel (Betrieb)

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift (Auszubildender)  
Der Auszubildende stimmt mit  
seiner Unterschrift der Übermittlung  
der Mitteilung der GP Teil 2 an den  
Ausbildungsbetrieb zu.

### Datenschutzerklärung

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

## Zur Beachtung

### Dem Antrag sind beizufügen:

1. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen beziehungsweise Teil 1 der Gesellen-/ Abschlussprüfung **(Kopien)**.
2. Vorgeschriebene Berichtshefte beziehungsweise Ausbildungsnachweise.
3. Gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise **(Kopien)**
4. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen **(Kopien)**
5. Eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung **(Kopien)**.
6. Das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule **(Kopien)**.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.

## Anmerkung

- (1) Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 Handwerksordnung beziehungsweise § 37 Berufsbildungsgesetz)

Zur Gesellen-/ Abschlussprüfung ist zuzulassen,

- wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
- wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen bez. Teil 1 der Gesellenprüfung teilgenommen hat, sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
- wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (2) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine
- englischsprachige und/oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.
  - Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugnisausstellung der zuständigen Stelle eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen.